



16. bis 19. Februar 2017 | Messe Zürich

## ZOLLFORMALITÄTEN SWISS-CUSTOM 2017

Für vorübergehend eingeführtes Ausstellungsgut müssen die Zollabgaben sichergestellt werden.

Welche Waren müssen sichergestellt werden?

- Standmaterial, Möbel, Teppiche usw.
- Ausstellungsgut wie Motorräder, Zubehör und Bekleidung

Zollfrei im Messezentrum Zürich sind:

Reklamedrucksachen über die ausgestellten Waren, zur unentgeltlichen Abgabe an die Messebesucher; Verbrauchsmaterial zur Einrichtung der Stände wie Farben, Nägel usw. sowie Werbegeschenke.

### Wie kann die Sicherstellung erfolgen?

A) Ohne verbürgten Betrag mit Carnet ATA

Das Carnet ATA ist ein internationales Zolldokument, mit dem Sie die Zollformalitäten sowohl in Ihrem Herkunftsland, in allfälligen Transitländern als auch in der Schweiz erledigen können. Sofern Sie Ihr Ausstellungsgut selbst transportieren, können Sie bei Verwendung des Carnets auf die Mitwirkung eines Spediteurs verzichten. Das Carnet ATA erhalten Sie bei Ihrer Handelskammer.

### Wo finde ich meine zuständige Handelskammer?

Ein Verzeichnis aller deutschen Industrie- und Handelskammern finden Sie unter [www.dihk.de/ihk-finder](http://www.dihk.de/ihk-finder).

### Welche Unterlagen sind für die Ein- bzw. Ausfuhr erforderlich?

Für die Zollabfertigung sind folgende Trennblätter erforderlich:

- **Schweiz: 4 blaue Transitblätter** für den Transit Grenze-Messe-Grenze.
- **Schweiz: 2 weisse Blätter** für die Einfuhr in die Schweiz bzw. die Wiederausfuhr aus der Schweiz.
- **Deutschland: 2 gelbe Blätter** für die Ausfuhr aus dem Herkunftsland bzw. die Wiedereinfuhr ins Herkunftsland.  
Jedes Ausstellungsobjekt ist einzeln im Warenverzeichnis des Carnets zu vermerken.

### Wichtig

- Deutsche Aussteller werden dringend gebeten, ihre Carnets bei einem deutschen Binnenzollamt (Inlandzollamt) zu eröffnen. Das grüne Stammlblatt muss unten rechts von der IHK und unten links vom Deutschen Binnenzollamt gestempelt sein. Ohne diese beiden Stempel, werden Sie an der Grenze zurückgewiesen.
- Um die Zollabfertigung an der Grenze zu beschleunigen, bitten wir Sie, das Schweizer Einfuhrblatt, bereits zu Hause nach Vordruck auszufüllen und zu unterzeichnen.
- Alkoholische Getränke und Tabakwaren unterliegen den normalen Einfuhrabgaben und müssen versteuert werden. Diese Waren sind NICHT im Carnet ATA aufzuführen, sondern dem GRENZZOLLAMT mit SEPARATER RECHNUNG ANZUMELDEN (Wert unter 1000 Euro).

Wo finde ich mein zuständiges Inlandzollamt?

Ein Verzeichnis aller deutschen Binnenzollämter finden Sie unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) (Register Service, Zolldienststellen). Sämtliche Zollstellen in Europa sind zu finden unter [www.aussenhandel.biz/za/](http://www.aussenhandel.biz/za/).

Wiederausfuhr Carnet ATA

Kann direkt und kostenlos an der Grenze vorgenommen werden oder kostenpflichtig im Messezentrum Zürich durch Sempex AG Zürich.

B) Mit Zollabfertigung für vorübergehende Verwendung mit verbürgtem Betrag (MZAVV)

Abfertigungen ohne Carnet ATA sind nur durch Vermittlung eines Spediteurs möglich und kostenpflichtig. Der Spediteur benötigt von Ihnen eine detaillierte Rechnung (3-fach), in dem jeder Ausstellungsgegenstand mit dem Netto-/Bruttogewicht und dem Wert einzeln aufzuführen ist. Nähere Infos erhalten Sie unverbindlich von Sempex AG Zürich.

### Ein-, Über- und Wiederausfuhr zum/vom Messezentrum Zürich ohne Carnet ATA

Für nähere Details oder bei Problemen, kontaktieren Sie bitte direkt Sempex AG Zürich.

### In der Schweiz verbleibendes Ausstellungsgut

Die SWISS-CUSTOM ist keine Direktverkaufsmesse. Sollten aus irgendwelchen Gründen dennoch Ausstellungsgegenstände in der Schweiz verbleiben, nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Sempex AG Zürich.

### Auskünfte vom Vertragsspediteur der MCH (unverbindlich)

Sempex AG  
Herr Daniel Bataller  
Siewerdstrasse 60  
8050 Zürich, Schweiz

T +41 44 315 44 10  
F +41 44 315 44 15  
[exhibitions.zh@sempex.ch](mailto:exhibitions.zh@sempex.ch)